



Konzeption der städtischen Kindertagesstätte

„Spatzennest“



*Wir geben Kindern Raum zum Lachen, Toben, Raufen, traurig sein,
aber auch Raum um Stille zu erfahren, zur Ruhe zu kommen, zu träumen und zu
entspannen.*

Inhaltsverzeichnis

1. Der Träger
2. Anschrift der Kindertagesstätte
3. Der Sozialraum
4. Der gesetzliche Auftrag zur Erziehung- Bildung und Betreuung
5. Rahmenbedingungen
 - 5.1. Öffnungszeiten
 - 5.2. Schließzeiten
 - 5.3. Struktur der Kindertagesstätte
 - 5.4. Pädagogisches Fachpersonal
6. Pädagogik in der Kindertagesstätte
 - 6.1. Unser Bild vom Kind
 - 6.2. Ganzheitliches Lernen
 - 6.3. Eingewöhnung
 - 6.4. Partizipation
 - 6.5. Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten
 - 6.6. Freispiel
 - 6.7. Sprache
 - 6.8. Bewegung
 - 6.9. Bildungsdokumentation
 - 6.10. Medien
 - 6.11. Körper und Gesundheit
 - 6.12. Mahlzeiten und Ernährung
 - 6.13. Natur- Umfeld- und Sachbegegnung
 - 6.14. Gestalterischer- kreativer Bereich
 - 6.15. Musik/ Tanz
 - 6.16. Religiöse Bildung

6.17. Interkulturelle Arbeit

7. Kinder unter Drei

7.1. Eingewöhnung

7.2. Sauberkeitsentwicklung

7.3. Tagesablauf

7.4. Übergang von der Krippe in die Kindergartengruppe

7.5. Die Krippengruppe/geöffnete Gruppe

8. Teamarbeit

9. Übergang zur Schule

10. Zusammenarbeit mit Eltern

11. Beschwerdemanagement

12. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen/Öffentlichkeitsarbeit

1. Der Träger

Träger der Kindertagesstätte ist die Stadt Sinzig, Kirchplatz 5, 53489 Sinzig.

Ansprechpartner*in:

Gesamtleitung/Pädagogische Fachaufsicht städtische Kindertagesstätten

Frau Elfi Pauly, Dienstgebäude: Kirchplatz 8, 2. OG, Tel: 02642/4001 420

Alle städtischen Kindertageseinrichtungen gehören zum FB 4 Soziales.

Fachbereichsleiter

Herr Thomas Schäfer, Kirchplatz 5, 53489 Sinzig. Tel: 02642/4001 499

2. Anschrift der Kindertagesstätte

Kindertagesstätte „Spatzennest“

Dreifaltigkeitsweg 28

53489 Sinzig

Tel.: 02642/ 44881

E-Mail: kiga-spatzennest@sinzigaktuell.de

3. Der Sozialraum

Die Kindertagesstätte liegt im Ortskern von Sinzig gegenüber dem Schulzentrum.

In unmittelbarer Nähe und zu Fuß zu erreichen sind der Schlosspark, die Ahr, der Rhein, größere Waldgebiete, Tiergehege, drei Spielplätze, die Geschäfte im Ortszentrum, die Feuerwehr, der Bahnhof und die Bushaltestelle. Die Bevölkerung ist multikulturell.

4. Der gesetzliche Auftrag zur Erziehung- Bildung und Betreuung

Alle Kindertageseinrichtungen haben einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, er wird im Sozialgesetzbuch VIII, Kinder -und Jugendhilfegesetz, folgendermaßen geregelt:

§22 SGB VIII Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. [...]

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

- 1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,*
- 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,*
- 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.*

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung, und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf eine soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

5. Rahmenbedingungen

5.1 Öffnungszeiten

Für die Ganztagskinder: 7:00 Uhr – 16:00 Uhr

Die Abholzeit der Ganztagskinder ist von 15.45 bis 16.00 Uhr, bei Bedarf auch früher.

Für die Regelkinder:

7:15 - 14.15 Uhr

Alle Kinder können bis 9.00 Uhr gebracht werden. Anschließend beginnt die Zeit, in der die Kinder in der Kindertagesstätte ungestört ihren Bildungs- und Lernthemen nachgehen können.

Jeden ersten Mittwoch im Monat schließt die Kita für alle Kinder um 13:45 Uhr, da alle Mitarbeiter*innen an der Teamsitzung teilnehmen.

5.2 Schließzeiten

In den Schulferien schließt die Kindertagesstätte für drei Wochen. Unsere Ferienzeiten, sowie jährlich zwei Konzeptionstage werden frühzeitig bekannt gegeben. Insgesamt kann die Kindertagesstätte im Jahr bis zu 30 Tage schließen.

5.3 Struktur der Kindertagesstätte

Die Einrichtung besteht aus 5 Gruppen, davon

- vier Gruppen für Kinder vom zweiten Geburtstag bis zur Einschulung (Bären-, Pinguin-, Mäuse- und Löwengruppe),
- sowie einer Gruppe mit Kindern vom ersten bis zum dritten Geburtstag.

Insgesamt haben wir Plätze für 110 Kinder, davon 40 Plätze mit einer neunstündigen Betreuungszeit und 70 Plätze mit einer siebenstündigen Betreuungszeit.

Die Gruppenräume sind in mehrere individuelle Spielbereiche unterteilt, sie bieten den Kindern die Möglichkeit ihren Bedürfnissen nachzukommen, sich zurückzuziehen und dennoch das Gruppengeschehen zu verfolgen. Jede Gruppe verfügt über einen eigenen Nebenraum und einen Nebenraum, der mit der Nachbargruppe gemeinsam genutzt wird.

Die Nebenräume können individuell gestaltet werden und bieten weitere Rückzugsmöglichkeiten, zudem werden sie bei Bedarf als Schlafräume genutzt. Auch die großzügigen Hochebenen laden zu ruhigen Aktivitäten und zum Ausruhen ein.

Des Weiteren verfügt die Einrichtung über einen großzügigen Flur, der mit zwei Schaukelpferden, einer Tastwand, sowie Spiegeln ausgestattet ist. Er kann immer wieder umgestaltet und den Bedürfnissen der Kinder angepasst werden. Gerne wird er genutzt, um einen zusätzlichen Baubereich zu schaffen oder eine großzügige Marmelbahn aufzubauen.

In der Kindertagesstätte gibt es einen großen Turnraum, der für Angebote genutzt wird, aber auch gruppenübergreifend zur Bewegungsbaustelle wird.

Auch das großzügige Außengelände bietet vielfältige Bewegungsmöglichkeiten und ist von allen Gruppenräumen begehbar.

Der Wickelraum verfügt über eine begehbare Wickelkommode, sowie einer Dusche.

Die Krippe befindet sich im Obergeschoss. Die Krippenkinder haben einen Küchen-Essraum, einen Bewegungsraum, ein Kreativraum, ein Schlafräum und einen Waschräum mit Wickelkommode, Dusche und ihrem Alter angepasste Toiletten, wie auch Waschbecken. Außerdem einen langen Flur, den sie auch mit Fahrzeugen nutzen können. Eine Feuersicherheitstreppe in den Außenbereich ist vorhanden.

Teamsitzungen:

Regelmäßig finden Besprechungen des Gesamtteams zu pädagogischen und organisatorischen Themen statt:

- jeden ersten Mittwoch im Monat 14:00 Uhr bis 16:15 Uhr,
- jeden dritten Dienstag im Monat 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
- in der zweiten Woche im Monat 14:15 Uhr bis 15:30 Uhr Orgateam,

- in der vierten Woche im Monat 14:15 Uhr bis 15:30 Uhr Gruppenteam,
- wöchentliche Kleinteams (mittwochs) 9:00 Uhr – je nach Themen, Situation und Bedarf.

5.4 Pädagogische Fachkräfte

Das Team der Einrichtung setzt sich aus pädagogischen Fachkräften mit unterschiedlichen Stundenumfängen zusammen:

- 1 Leitung mit 39 Stunden
- 1 stellvertretende Leitung mit 39 Stunden
- 9 Erzieherinnen mit 39 Stunden,
- 1 Erzieherin mit 31 Stunden
- 1 Erzieherin mit 25 Stunden
- 1 Erzieherin mit 22 Stunden
- Fachkräfte mit dem Schwerpunkt Integration
- 1 Fachkraft mit dem Schwerpunkt Inklusion
- Schulpraktikanten in unterschiedlichen Ausbildungsformen der
- 2 hauswirtschaftliche Mitarbeiterinnen

Bei Personalausfällen unterstützen Springerkräfte die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte.

6. Pädagogik in der Kindertagesstätte

6.1 Unser Bild vom Kind

➤ Kinder als kompetente Lerner

Kinder bringen von Geburt an die biologische Ausstattung und Disposition mit, um sich mit der Umwelt auseinander zusetzen und damit die eigene Entwicklung voranzutreiben. Die ersten Lebensjahre sind die Basis für spätere Entwicklungsschritte.

Kinder werden heute als aktive und kompetente Lerner gesehen, die nicht von außen motiviert werden müssen, sondern aus eigenem intrinsischem Antrieb die Umwelt erforschen und lernen. Junger Kinder entwickeln durch eine ständige Auseinandersetzung mit Umweltreizen und der Konfrontation mit neuen Erfahrungen ihre Sinne weiter, was zu neuen neuronalen Verbindungen im Gehirn führt.

„Das Kind bildet auf der Grundlage vorangegangener Erfahrungen Erwartungen aus und entwickelt Hypothesen, die es wiederum mit der Realität vergleicht. Indem es sich als Verursacher von Effekten in seiner Umwelt erfährt und erlebt, dass es eine Zeile erreichen kann, werden seine Fähigkeiten zur Selbstorganisation und Selbstregulation gestärkt. Dabei motivieren Freude an der Aktivität, Interesse an Neuem und die Suche nach Regelmäßigkeit von Anfang an das kindliche Verhalten“ (vgl. Tietze et. al 2016, S. 25f).

In den ersten Lebensjahren ist dieser Prozess unmittelbar an sinnliche Erfahrungen gebunden. Im Entwicklungsverlauf werden Handlungs- und Denkvorgänge flexibler, Erfahrungen vom unmittelbaren Kontext gelöst und als Vorstellungen und Symbole gespeichert.

➤ **Kinder als soziale Akteure**

Kinder sind auf andere Menschen angewiesen. Sie geben dem Kind Halt und Sicherheit sowie Rückmeldungen über die Wirksamkeit der kindlichen Handlungen. Im sozialen Kontext eignen sich Kinder nicht nur Kenntnisse und Fertigkeiten an, sie erlernen auch die Bedeutung von Begriffen und Symbolen, von kulturellen, gesellschaftlichen Praktiken, Regeln und Werthaltungen.

Die kindliche Entwicklung wird geprägt von Sozialisation und Individuation. Unter Sozialisation fallen alle Bestrebungen, mit anderen Menschen Beziehungen aufzunehmen, aufrechtzuerhalten und das eigene Verhalten mit den Regeln der Gesellschaft in Einklang zu bringen. Individuation beinhaltet die Entwicklung des Selbstwertgefühls und der Selbstverantwortlichkeit.

➤ **Kinder als Träger allgemeiner Grundrechte und spezifischer Kinderrechte**

Die Kindheit gilt heute als ein Lebensabschnitt mit eigenen Ansprüchen und Daseinsformen. Damit ist die gesellschaftliche Anerkennung grundlegender Rechte von Kindern verbunden, die gesetzlich im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert sind.

Durch die Ratifizierung der UN Konvention über die Rechte des Kindes hat sich Deutschland dazu verpflichtet positive Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Art. 3 der Kinderrechtskonvention legt fest, dass bei Maßnahmen die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes ein vorrangig zu berücksichtigender Gesichtspunkt ist. Kinderrechte sind daher auch für die Qualität in Kindertageseinrichtungen von Bedeutung.

➤ **Grundsätze für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen**

- a. Die Kita sichert allen Kindern- unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialem Status- Lern- und Entwicklungschancen zu
(gegenseitige Anerkennung und Toleranz, Unterstützung und Förderung aller Kinder)
- b. Die pädagogische Arbeit orientiert sich an der Lebenswelt und am Bedarf von Kindern und ihren Familien
(Erziehungspartnerschaft mit Eltern, Sozialraumorientierung)
- c. Kinder sind Trägerinnen und Träger eigener Rechte
(Achtung und Schutz der kindlichen Würde, §8a Schutz vor Kindeswohlgefährdung, Partizipation von Kindern)
- d. Kinder sind aktiv Lernende
(Raumgestaltung, Projektarbeit)
- e. Kinder konstruieren Wissen und Bedeutung
(Auseinandersetzung mit Materialvielfalt)
- f. Kinder lernen in sozialen Zusammenhängen
(Bedeutung von Übergängen/Transitionen)
- g. Emotionale Sicherheit und Zuwendung sind die Basis kindlicher Lernprozesse
(Erzieher-Kind Interaktion, emotionale Sicherheit)
- h. Bildung durch spielerische Aktivität und aktives Spiel
(Spiel als zentraler Entwicklungs- und Lernkontext, Zeit-Raum-Material)
- i. Bildung durch Teilhabe und Aushandlung
(Partizipation von Kindern, gemeinsame Regeln, Gestaltung der Räume, Planung von Aktivitäten)
- j. Anerkennung der kindlichen Individualität
(Achtung als gleichberechtigte Persönlichkeiten)
- k. Gestaltung einer anregenden Lern- und Erfahrungsumwelt
(Vielfalt an Material, Bewegungsmöglichkeiten)
- l. Pädagogische Fachkräfte sind Dialogpartner und Impulsgeber

(Begleiter der Entwicklung, Beobachtung und Dokumentation)

6.2 Ganzheitliches Lernen

Schwerpunkt unserer Arbeit in der Kindertagesstätte ist das ganzheitliche Lernen, das zu einer positiven Entwicklung und somit Grundlage für Lebensqualität- und Freude führt.

Ein ganzheitlich arbeitendes Gehirn braucht ganzheitliches Lernen; dies beinhaltet das Zusammenspiel aller Sinne: Sehsinn, Hörsinn, Tastsinn, Geruchssinn, Geschmackssinn, Bewegungssinn und Gleichgewichtssinn.

Die moderne Hirnforschung unterstützt die Erkenntnis, dass Informationen am besten gespeichert werden, wenn sie auf möglichst vielfältige Weise angeboten und verarbeitet werden.

„Lernen ist nicht nur ein Wechselspiel von Geist und Körper, sondern auch von Geist und Seele“(aus der Hirnforschung).

Da sich die Kindheit verändert hat, müssen wir uns folgende Fragen immer wieder stellen, um zukunftsorientiert und professionell arbeiten zu können:

1. Welche Einflüsse wirken auf die Kinder?

- Bewegungsmangel, Ernährung, Medien, Konsummittel u.v.m.

2. Wie leben die Kinder?

- Familiensituation, Entwicklung des Kindes u.v.m.

Lernen sollte spielerisch und vielfältig angeboten werden.

Durch handlungsorientiertes Lernen wird das eigenständige Erforschen und Experimentieren der Kinder gefördert.

Zum ganzheitlichen Lernen gehören:

- Stärkung der Motorik und Sensorik,
- Stärkung der sozialen und emotionalen Intelligenz,
- ausreichende Kenntnisse in der Sprache,
- Rhythmus und Rituale.

6.3 Eingewöhnung

Der Eintritt in die Kita ist für viele Kinder die erste Trennung von den Bezugspersonen.

Sie stellt für ihr Kind eine große Herausforderung dar, die oft von Vorfreude, Neugierde und Ängsten begleitet wird.

Aber auch für Eltern ist es ein wichtiger und oft schwieriger Schritt, Ihr Kind in fremde Hände zu geben.

In dem Bestreben ein Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Erzieherinnen zu schaffen, veranschaulichen wir an einem Informationsabend den Kita- Alltag und stehen für Fragen zur Verfügung.

Danach haben die Eltern an einem Kennlernnachmittag in der Gruppe die Gelegenheit, die Erzieherinnen und die Umgebung kennen zu lernen, sowie Informationen speziell zu Ihrem Kind auszutauschen.

Die Eingewöhnungsphasen orientieren sich am Berliner Modell, sind aber immer auch auf die Reaktion des einzelnen Kindes abgestimmt. Für Kinder unter drei Jahren werden die Phasen deutlich verlängert.

Erster Vormittag: Das Kind hat die Möglichkeit, gemeinsam mit seinem Elternteil die Gruppe zu erkunden und kennen zu lernen. Dies dauert ca. 1Stunde. Die Fachkraft beobachtet das Kind und nimmt Kontakt auf.

Zweiter Vormittag: Kind und Elternteil können ca. 1,5- 2 Std. in der Gruppe bleiben. Die Fachkraft bietet sich als Spielpartner*in an.

Dritter Vormittag: Verabschiedung des Elternteils nach einer kurzen Spielphase. Der Elternteil spricht mit der Fachkraft die Länge des Verbleibs ab.

Je nach Reaktion des Kindes werden die Phasen verlängert.

Die Anwesenheit der Eltern in den ersten Tagen der Eingewöhnungsphase ist verpflichtend. Ihre positive Einstellung erleichtert dem Kind die Trennung.

6.4 Freispiel

Unter Freispiel wird das selbstständige Spiel des Kindes verstanden. Der Spielraum, der Spielpartner und der Spielverlauf werden vom Kind selbst bestimmt.

Da das Freispiel für uns einen großen Stellenwert hat, gestalten wir den Tagesablauf so, dass dem Freispiel die meiste Zeit eingeräumt wird. Es findet sowohl im Raum, als auch im Freien statt und wird unterbrochen von angeleiteten Aktivitäten wie Stuhlkreis, Turnstunden oder Kleingruppenarbeit sowie dem Frühstück, dessen Zeitpunkt die Kinder selbst bestimmen.

Im Freispiel orientiert sich das Kind an seinen Bedürfnissen wie Aktivität und Passivität. Höhen und Tiefen kann das Kind am zwanglosesten im Freispiel ausleben und verarbeiten. Es erhält Gelegenheit Erfahrungen zu sammeln, die sein

Selbstvertrauen stärken und somit zur Bildung der Persönlichkeit beitragen. Es erwirbt in zunehmendem Maße Verantwortungsgefühl und lernt, seine Fähigkeiten einzuschätzen. Es lernt Grenzen und Regeln kennen, eventuell neu auszuhandeln und Konflikte eigenständig zu lösen. Das Sozialverhalten wird im ständigen Umgang mit anderen Kindern und Erziehern gefördert (Rücksichtnahme, Spielzeug teilen...).

Die Kinder haben die Möglichkeit, Rituale zur eigenen Sicherheit zu entwickeln (das gleiche Spiel zu Beginn des Morgens, Frühstück...).

Das Freispiel hilft, die eigene Rolle in der Gruppe zu finden. Zusätzlicher Spielraum und Rückzugsmöglichkeiten bieten die Nebenräume, welche individuell gestaltet werden. Um den Kontakt zu Kindern anderer Gruppen zu erleichtern, stehen den Kindern außerdem Flur, die Turnhalle, das Außengelände zur Verfügung.

Die Rolle der Erzieherin im Freispiel:

Die Erzieherin ist im Freispiel Beobachter, Begleiter, Ansprechpartner und Aufsichtsperson. Zu ihren Aufgaben im Freispiel gehören die Bereitstellung der Räume, des Materials und der Zeit, das Anbieten einzelner Spiele wie Rollenspiele, Gesellschaftsspiele... sowie das Eingreifen in Situationen, in denen das Kind zu keiner Konfliktlösung findet oder eine Gefahr besteht.

In dieser Form des Spiels hat die Erzieherin die beste Gelegenheit, den Entwicklungsstand und das Sozialverhalten sowie die Bedürfnisse des Kindes zu erkennen, zu beobachten und zu analysieren. Die Erzieherin sollte keine Führungsrolle übernehmen, sondern den Kindern Anreize zu Lernsituationen geben, ohne ihr Spiel zu bremsen.

6.5. Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten

Das Bedürfnis nach Rückzug und Ruhephasen ist von Kind zu Kind individuell.

Daher ist es Aufgabe eines jeden Erziehers, die Kinder zu beobachten und einfühlsam den Wechsel von aktiven Phasen und Erholungsphasen, sowie Reizüberflutungen wahrzunehmen und darauf einzugehen.

Hilfestellungen zur Entspannung bieten zum Beispiel:

- Entspannungsgeschichten
- Massagen
- ruhige Musik
- Meditationen
- dem Bedürfnis nach Nähe nachgehen (Körperkontakt z. B. auf den Schoß nehmen)

Die Räumlichkeiten der einzelnen Gruppen laden neben aktiven Spielphasen auch zu Rückzugsmöglichkeiten ein.

Jede Gruppe verfügt hierfür über Nischen und Nebenräume sowie eine Empore. Diese ermöglichen jedem Kind, seinen individuellen Ruhebedürfnissen jederzeit nachzukommen und eigenständig diese Bereiche aufzusuchen.

Die Rückzugsecken werden von den Gruppen unterschiedlich gestaltet. Polster, Kissen Decken und indirekte Lichtquellen strahlen Geborgenheit aus und laden zum Entspannen und Verweilen ein.

Auch unser Außengelände bietet zahlreiche Möglichkeiten zum Verstecken, Beobachten und Träumen.

6.6 Partizipation

Die UN-Kinderrechtskonvention hat 1989 festgelegt, dass Kinder ein Recht darauf haben, dass ihre Meinung und ihr Wille gehört und berücksichtigt werden (Artikel 12); unser deutsches Recht gibt den Kindern z.B. im SGB VIII (Artikel 8) das Recht auf Beteiligung und Beschwerdeführung.

In unserer Einrichtung lernen die Kinder ihre eigenen Wünsche, Ideen und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Sie treffen Entscheidungen, lernen ihre Meinung zu vertreten, hören andere Standpunkte und kommen gemeinsam zu einem Ergebnis.

Die Kinder erfahren demokratische Prinzipien im Kita- Alltag durch die freie Wahl des Spielpartners, des Spielalltages, die Gestaltung der Räumlichkeiten sowie die Teilnahme an verschiedenen Projekten und Aktionen/Angeboten.

Wir geben den Kindern Raum zum Experimentieren, Raum um Herausforderungen des alltäglichen Lebens zu bewältigen, sich neuen Herausforderungen zu stellen und Aufträge umzusetzen.

Wünsche der Kinder für neues Spiel- und Bastelmaterialien werden miteinbezogen. Die Kinder haben einmal in der Woche einen Spielzeugtag, an dem sie ein eigenes Spielzeug mitbringen dürfen.

Gruppenregeln und Regeln des Zusammenseins werden zusammen mit den Kindern erarbeitet, besprochen und visualisiert durch Plakate/ Kärtchen usw. Im Morgen- oder Erzählkreis können die Kinder ihre Wünsche /Anliegen miteinbringen und den Tag mitplanen. Zum Frühstück dürfen die Kinder entscheiden, wann, was und wieviel sie in der Frühstückszeit essen möchten.

Alle Kinder haben die Möglichkeit ihre Ideen mit einzubringen, sie werden von den pädagogischen Fachkräften aufgenommen und weiterentwickelt.

Auch für Feste bereiten die Kinder mit den Fachkräften ein Programm, z.B. ein Theaterstück, eine Klanggeschichte oder etwas Ähnliches vor. Dabei werden ihre Vorschläge in die Planung miteinbezogen.

6.7 Sprache

Die Sprachbildung ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit eines Kindes.

Die Kindertagesstätte hat gute Möglichkeiten die Sprache zu fördern, da:

- Entscheidende Phasen der kindlichen Sprachentwicklung noch nicht abgeschlossen sind
- Jüngere Kinder stark dazu neigen, die Sprache der Bezugspersonen nachzuahmen

- Wir hier viele Gelegenheiten für freie Interaktionen schaffen können

Unsere pädagogische Arbeit bezüglich der Sprachentwicklung beinhaltet folgende Ziele:

- Finden von Ausdrucksformen in der Kommunikation
- Ausdruck und Mitteilung von Emotionen und Bedürfnissen
- Erlernen und Weiterentwicklung der deutschen Sprache
- Wortschatzerweiterung
- Training der Atmung und Sprechwerkzeuge, z. B. Mund, Zunge
- Erkennen von Sprachfehlern und Sprachdefiziten

Durch ein gezieltes, breitgefächertes Angebot verschiedenster Aktivitäten unterstützen wir in unserer Arbeit die Entwicklung der Sprache zum Beispiel durch:

- Gespräche
- Bilderbücher
- Geschichten/ Märchen/ Legenden
- Gesellschaftsspiele
- Kommunikationsspiele
- Kreisspiele
- Lieder
- Fingerspiele
- Rollenspiele/ Theaterstücke
- Sprechreime
- Erzählschiene
- Kamishibai Erzähltheater

6.8 Bewegung

Nicht nur für die körperliche sondern auch für die geistige Entwicklung ist ausreichend Bewegung wichtig, da die Ausbildung der Hirnfunktionen dadurch maßgeblich unterstützt wird. Weiterhin kann sich ein Kind durch Bewegung

ausdrücken, gewinnt an Geschicklichkeit und Selbstsicherheit. Die Motorik wird gefördert, die Muskulatur gekräftigt und die Haltung geschult.

Wir bieten den Kindern in unserer Kita vielfältige Möglichkeiten ihren Bewegungsdrang und die Freude daran, auszuleben durch:

- Turnhalle zur Nutzung im Freispiel
- Spielen auf dem Außengelände
- Bewegungsspiele drinnen und draußen
- Bewegungsbaustellen

In gewissen Abständen finden außerdem:

- Projekte (z.B. Tanzprojekt)
- Spaziergänge
- Waldtage

statt.

6.9 Bildungsdokumentation

Aufgrund der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz werden die Bildungsprozesse der Kinder ab der Aufnahme in die Krippe schriftlich dokumentiert.

Ziel der Dokumentation ist es, durch Beobachtungen das Kind in seiner Entwicklung einzuschätzen und Entscheidungen darüber zu treffen, wie jedes Kind in seinen Entwicklungs- und Bildungsprozessen weiter unterstützt, gefördert und gefordert werden kann. Außerdem wird jedem Kinde durch den Zugang zur eigenen Bildungsdokumentation verdeutlicht, was es schon gelernt hat.

Nach Beendigung der Kita Zeit erhalten Kinder und Eltern die Bildungsdokumentationen mit nach Hause.

6.10 Medien

Die Kinder leben in einer von Medien geprägten Welt. Ob Kassetten, CDs, Bücher, Videokamera, Digitalkamera, Fernseher, Computer. All diese Medien zählen zu gängigen Alltagsgegenständen, an denen sie großes Interesse zeigen.

Wir möchten versuchen, den Kindern eine Vielfalt von Medien nahezubringen und sie dazu anregen, verantwortungsvoll und kritisch mit ihnen umzugehen.

In jeder Gruppe stehen den Kindern Bilderbücher, Kassetten und CDs (die zum einen von den Kinder selbst ausgesucht werden und zum anderen von den Erziehern) zur Verfügung.

Darüber hinaus haben wir die Möglichkeit zu bestimmten Aktivitäten weitere Medien z.B. Videokamera, Diaprojektor, DVD Player, Fernseher, Computer oder iPad zu nutzen.

6.11 Körper und Gesundheit

Von Geburt an besteht beim Kind ein natürliches Interesse am eigenen Körper. Diese Neugier möchten wir durch das Schaffen von Möglichkeiten zur Körperwahrnehmung und eines liebevollen Umgangs mit seinem eigenen Körper unterstützen, um somit auf die Entstehung eines guten Körpergefühls positiv Einfluss zu nehmen.

Fragen, die Kinder über ihren eigenen Körper und Sexualität stellen, beantworten wir offen und altersentsprechend.

Die schon im Elternhaus begonnene Sauberkeitsbegleitung möchten wir in unserer Einrichtung mitbegleiten. Wir geben dem Kind Gelegenheit, bereits erworbene Fähigkeiten zur Körperpflege zu vertiefen bzw. neue zu erlernen.

Die positive Körperwahrnehmung sowie das Respektieren der eigenen Persönlichkeit und das Gewährleisten seiner Privatsphäre können das Selbstwertgefühl stärken und mit dazu beitragen, sich vor Übergriffen zu schützen.

Beziehungsvolle Pflege und Sauberkeitsbegleitung

Der pflegerische Aufwand ist zeitlich umso größer, je jünger das Kind ist. Es ist gleichzeitig einer der intensivsten und wichtigsten Kontakte zwischen Erzieherin und dem Kind um eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen.

Neben den Eltern ist eine individuelle Betreuung die Basis für die Entwicklung seiner Persönlichkeit, wie Vertrauen und Selbstvertrauen, Zuversicht und Offenheit gegenüber anderen.

Genaue Beobachtungen ermöglichen es uns den Entwicklungsstand des Kindes festzustellen und darauf einzugehen. Dies betrifft besonders die Essens- sowie die Wickselsituation. Hierbei wird die Selbstständigkeit Schritt für Schritt gefördert, indem das Kind aktiv mit einbezogen wird.

Eine liebevolle Gestaltung des Wickelbereichs ist ebenso wichtig wie die persönlichen Pflegeutensilien in Eigentumskörben.

Der Essbereich ist so in den Gruppenraum integriert, dass er einerseits Rückzugsmöglichkeit bietet und gleichzeitig so zentral liegt, dass das Gruppengeschehen beobachtet werden kann.

Hygiene in der Kindertagesstätte

Die Kinder waschen sich regelmäßig die Hände (beim Ankommen in der Kita, vor/nach dem Essen, nach der Toilette, beim Reinkommen von draußen, beim Nase bohren und Niesen). Jedes Kind hat in der Einrichtung seine Hausschuhe, welches es morgens beim Kommen wechselt. Die Räumlichkeiten werden regelmäßig gelüftet. Beim Wickeln haben die Kinder ihre eigene Wickelkiste mit ihren Auflagen, Windeln, Einmalhandschuhen etc.

Auch zum Schlafen gibt es für die Kinder eine eigene Schlafstätte mit entsprechender Bettwäsche, die einmal wöchentlich oder nach Bedarf gewechselt wird. Die Kinder haben für ihr Kuscheltier und Schlafanzug bzw. Schlafsack eine Kiste. Das Fachpersonal wäscht und desinfiziert sich regelmäßig die Hände.

Auftretende Krankheiten werden den Eltern in schriftlicher Form gut sichtbar mitgeteilt.

6.12 Mahlzeiten und Ernährung

Für eine gute Entwicklung des Körpers ist eine gesunde Ernährung von großer Bedeutung.

Wir legen Wert darauf, dass die Kinder ein gesundes Frühstück mitbringen, wobei wir auf die Mithilfe der Eltern angewiesen sind. Diesem Ziel möchten wir näher kommen, indem wir zum Beispiel gemeinsam ein gesundes Frühstück zubereiten, miteinander kochen und backen, zusammen einkaufen gehen, Kräuter und Gemüse säen und pflanzen.

Bei den Mahlzeiten herrscht eine angenehme Atmosphäre. Die Kinder lernen am Vorbild der Fachkräfte und erfahren dabei:

- Essen mit Messer und Gabel,
- Essplatz sauber halten,
- Spülen,
- Müll beseitigen,
- Verschüttetes aufwischen.

Ein richtiger Rahmen, Zeit, Raum und Ruhe lässt die Esskultur wachsen.

Seit dem Kindergartenjahr 2007/ 2008 bieten wir unterstützend das AOK- Programm „*Tiger kids – Kindergarten Aktiv*“ und *Jolinchen* an.

Ziel des Projektes ist es, Kinder an eine gesunde und ausgewogene Ernährung heranzuführen und mehr Bewegung in ihrem kindlichen Alltag einzubauen.

Das Programm beinhaltet u.a.:

- den „Magischen Obst- und Gemüseteller“
(tägliches Anbieten von frischem Obst und Gemüse)
- die Getränkestation
(Zuckerfreie Getränke, wie Wasser, Schorle, Tee und fettarme Milch stehen immer frei zugänglich zur Verfügung)
- gezielte Bewegungsangebote
- regelmäßige Elternbriefe

In unserer Kita nehmen die Kinder in einem nach ihren Bedürfnissen ausgestatteten Raum, in einer angenehmen Atmosphäre, das Essen ein. Tischgespräche finden statt und werden durch die Erzieherin begleitet.

Die Kinder werden ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend bei der Zubereitung von Zwischenmahlzeiten mit einbezogen (beispielsweise Obst, Rohkost, Getränke). Das Frühstück und Zwischenmahlzeiten werden mit den Kindern nach Möglichkeit auch draußen eingenommen. Jedes Kind kann in einem festen Zeitrahmen seinen Bedürfnissen entsprechend frühstücken.

Die Kinder haben die Möglichkeit, sich das Essen selbst aufzutun und bei Bedarf nach zu nehmen. Auch das Einschenken der Getränke übernehmen die Kinder nach Möglichkeit selbst.

Jedes Kind darf selbst entscheiden, ob es eine angebotene Speise probieren möchte. Die Erzieherin geht mit gutem Beispiel voran. Die Kinder werden unterstützt ihr eigenes Körpergefühl wahrzunehmen und das für sie passende Maß zu finden. Der individuelle Essensrhythmus eines jeden Kindes wird geachtet.

Für die Ganztagskinder wird der Speiseplan im Flurbereich bildlich und schriftlich dargestellt.

6.13 Natur- Umwelt- und Sachbegegnung

Kinder sind sehr wissbegierig und haben einen ausgeprägten Forscherdrang. Über ihre Wahrnehmung und durch ihr eigenes Handeln, lernen sie intensiv und entwickeln dabei ihre geistigen Fähigkeiten. Wichtig ist uns in diesem Zusammenhang, dass für die Kinder folgendes möglich ist:

- Sammeln von sinnlichen Erfahrungen in der Natur

- Erfahren und Erkennen von Zusammenhängen
- Sehen, Fühlen und Verstehen von Kreisläufen in der Natur und Naturgesetzen
- Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen
- Kennenlernen des näheren Umfeldes, sowie unserer Umgebung

Um das Kind in seinem Forscher- und Entdeckungsdrang zu unterstützen, es heraus zu- fordern und ihm zusätzliche Erfahrungsmöglichkeiten zu eröffnen, planen wir ausgehend von seinen individuellen Fähigkeiten und Erfahrungen, Angebote wie:

- Spiel im Freien
- Spaziergänge, Wanderungen
- Wald Tage
- Spiel mit Naturmaterialien
- Gartenarbeit
- Umweltschutz

(Müllsortierung, Pfandflaschen, Brotdosen verwenden)

- Naturwissenschaftliche Experimente

(Versuche mit Wasser und Eis, Magnetismus, Messen und Wiegen...)

- Besuche von öffentlichen Einrichtungen

(Post, Museum, Feuerwehr, Rathaus, Schule...)

- Besuche bei ortsansässigen Betrieben

(Bauernhof, Gärtnerei, Bäckerei...)

Spiel im Freien

Unser großes Außengelände ist so gestaltet, dass es den Kindern ermöglicht, ihr Bedürfnis nach Bewegung auszuleben.

Ausgestattet mit verschiedenen Spielgeräten bietet es den Kindern auf unterschiedliche Weise die Möglichkeit, ihre körperlichen Fähigkeiten kennenzulernen und eigene Grenzen zu akzeptieren.

Viele Kinder sind heutzutage in ihren körperlichen Erfahrungsmöglichkeiten erheblich eingeschränkt.

Daher halten wir es für wichtig, den Kindern „bei Wind und Wetter“ das Spiel im Freien zu ermöglichen. Auch die Stärkung des Immunsystems wird hierdurch unterstützt.

Spaziergänge/ Exkursionen

Situativ finden gemeinsame Spaziergänge und Exkursionen statt.

(Familien- Kennlernwanderung, Wald Tag, Ausflüge...)

Verkehrserziehung

Ein Hauptbestandteil unseres modernen und mobilen Lebens ist der Straßenverkehr – deshalb ist Verkehrserziehung unverzichtbar.

Kinder sind noch nicht in der Lage ihre Umwelt angemessen wahrzunehmen. So sind sie auch nicht fähig, dass Verkehrsgeschehen einzuschätzen und darauf in geeigneter Weise zu reagieren.

Ein Teilaspekt der Verkehrserziehung beinhaltet z.B. Spaziergänge und Exkursionen – in denen die Kinder wichtige Grundlagen zur Bewältigung von Verkehrssituationen erlernen. Beispielsweise: nicht zu nah am Fahrbahnrand gehen, zügiges Überqueren der Straße, Verhalten an der Ampel erlernen. Der andere Teil setzt sich aus folgenden Lernbereichen zusammen: *Wahrnehmung, Motorik, Verkehrserziehung, Sozialerziehung, Umwelt- und Sachbegegnung.*

6.14 Gestalterischer- Kreativer Bereich

Ästhetik (altgriechisch: „Aisthesis“) bezieht sich auf das Wahrnehmen mit allen Sinnen.

Bei Kindern spielt der Gebrauch der Sinne zum Wahrnehmen und zum Erschließen ihrer Welt eine große Rolle. Sehen, hören, greifen, riechen und schmecken: Kinder lernen mit allen Sinnen. Ästhetische Bildung fördert dabei sowohl ihre sinnliche und kognitive Wahrnehmung als auch ihre emotionale. Das heißt, Kinder haben die Möglichkeit, ihre Erlebnisse und Empfindungen künstlerisch auszudrücken.

Beim kreativen Arbeiten in der Kindertagesstätte ist nicht das fertige Produkt entscheidend, sondern der Prozess, der Umgang mit Farben, Formen und Materialien und natürlich die Freude am Gestalten. Hierbei gibt es kein „richtig“ oder „falsch“.

Auch wenn das Ergebnis nicht den Vorstellungen eines Erwachsenen entspricht, ist es für das Kind sehr wichtig, von den Erziehern und Eltern positiv bestärkt zu werden. Es erhält dadurch Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein.

Durch

- **Werken:** hämmern, sägen, nageln, raspeln, feilen, leimen...
- **Malen:** auf verschiedenen Untergründen, mit verschiedenen Farben
freies Malen, ausmalen, Mandalas, schminken
- **Gestalten/ Basteln:** mit verschiedenen Materialien in unterschiedlichen
Techniken (schneiden, kleben, reißen, falten,
drucken, weben, sticken, marmorieren, kleistern...)

versuchen wir folgende Ziele zu erreichen:

- Kreativität
- Fantasie
- Feinmotorik
- Wahrnehmungs- Darstellung- Mitteilungsfähigkeit
- Sinnesschulung
- Konzentration
- Ausdauer
- Experimentierfreude
- Weg zur Ruhe

In diesem Punkt besteht die Rolle der Erzieherin besonders in der Ermutigung und Anleitung des freien, kreativen, sowie des gezielten Gestalten.

6.15 Musik/Tanz

Kinder haben ein natürliches Interesse an Geräuschen und Klängen, die sie umgeben. Die Beschäftigung mit Musik kann sich positiv auf die gesamte Entwicklung, z.B. ihre Fantasie, Sprache, Intelligenz, Kreativität und auf ihr Wohlbefinden auswirken.

Wir geben den Kindern die Gelegenheit

- mit der eigenen Stimme und mit dem Körper (z.B. klatschen, stampfen) zu experimentieren
- verschiedene Instrumente auszuprobieren
- unterschiedliche Musikstile kennen zu lernen
- zum gemeinsamen Singen von neuen und traditionellen Liedern
- Rhythmus und Takt beim Umgang mit Musik zu erleben

6.16 Religiöse Bildung

Aufgrund unseres kulturellen Hintergrundes feiern wir christliche Feste/ Feiertage wie z.B. Ostern, Nikolaus, Weihnachten. Durch die gemeinsame Vorbereitung in den Gruppen, erfahren die Kinder den religiösen Hintergrund dieser Feste.

Doch auch die Wertschätzung und Toleranz gegenüber anderen Kulturen/ Religionen möchten wir den Kindern näherbringen (durch muslimische Feste...).

Feste

Feste und Feiern sind Höhepunkte sowohl für den Einzelnen als auch für die Gruppe; sie durchbrechen den Alltag, bringen Vorfreude und Aufregung.

Sie stellen Orientierungspunkte im Ablauf unseres Kindergartenjahres dar, da sie sich regelmäßig wiederholen.

Neben traditionellen Festen wie Karneval, Ostern, Nikolaus und Weihnachten feiern wir z.B. Geburtstag, Abschlussfest mit unseren Vorschulkindern.

Darüber hinaus werden themenorientierte Feste, wie z.B. das Fastenbrechen im Ramadan, Familientag... organisiert.

6.17 Interkulturelle Arbeit

Kinder deren Familien aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen kommen, besuchen unsere Kindertagesstätte. Diese bereichern unseren Alltag mit einem Schatz aus verschiedenen Sprachen, Erfahrungen und kulturellen Gegebenheiten.

Ziel unserer interkulturellen Arbeit ist es, jedes Kind mit seinen familiären Erfahrungen und Möglichkeiten anzunehmen, es in seiner Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Die multikulturelle Zusammensetzung der Gruppen ist für alle Kinder Erfahrungsfeld und Lernort für einen positiven und respektvollen Umgang miteinander, wo Andersartigkeit selbstverständlich akzeptiert wird.

Ausgebildete Fachkräfte unterstützen das Team und bieten den Kindern zusätzliche Möglichkeiten ihre Sprachkompetenzen zu erweitern.

7. Kinder unter Drei

7.1 Eingewöhnung

Die Eingewöhnungsphase ist ein wichtiger Bestandteil unserer Konzeption. Vor dem Hintergrund entwicklungspsychologischer Aspekte in Bezug auf das Bindungsverhalten von Kindern **unter 3 Jahren** werden wir uns bei der Eingewöhnungsphase an dem „Berliner Modell“ orientieren.

- Die Anwesenheit der Eltern in den ersten Tagen der Eingewöhnungsphase ist verpflichtend.
- Die Kinder (auch Ganztagskinder) bleiben nur kurze Zeit in der Kita, die Eingewöhnung wird gestaffelt.
- Die vereinbarten Zeiten müssen eingehalten werden.

Ziel unserer Eingewöhnung ist, dem Kind die Möglichkeit zum Aufbau einer sicheren Bindungsbeziehung zu uns als ihrer neuen Bezugsperson zu geben.

Durch ein hohes Maß an Präsenz, Aufmerksamkeit und Zeit, welche wir den unter 3 Jährigen zukommen lassen, kann eine zuverlässige und vertrauensvolle Bindung entstehen.

Die Aufgabe, junge Kinder zu integrieren, wird bei uns vom ganzen Team getragen. Bedingt durch unsere Öffnungszeiten und Schichtdienst ist eine enge Zusammenarbeit der Gruppen unerlässlich.

In unserer Bildungsdokumentation ist die Eingewöhnungsphase besonders berücksichtigt; die ersten sechs Wochen werden in kurzen Zeitabständen dokumentiert.

Entwicklungspsychologischer Aspekt bei Kindern unter drei Jahren

In der Eingewöhnungszeit hat das Kind die Möglichkeit -anfangs in Begleitung eines Elternteils- sich nach eigenem Tempo an die Erzieherin und die neue Umgebung zu gewöhnen.

Wichtige Voraussetzung ist hierbei:

Die Bezugsperson sollte ständiger Begleiter im Alltag sein, um so den Aufbau einer sicheren Bindungsbeziehung zu ermöglichen. Aus dieser emotionalen Sicherheit heraus nutzt das Kind individuell Raum und Zeit zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit.

Wir bieten altersgerechte, ausgewählte Spielangebote, geben Freiraum für selbstbestimmtes Spiel und fördern so die Experimentierfreude der Kinder.

Sie haben die Möglichkeit, ihre eigenen Stärken und Fähigkeiten zu entdecken. Gleichzeitig werden erste Kontakte zu anderen Kindern geknüpft und Spielbeziehungen können entstehen.

Genügend Bewegungsmöglichkeiten und Raum zur Entfaltung regen die sinnliche Entwicklung des Kindes an. (z.B. durch: Farben und Formen, Gestaltung des Gruppenraums wie Wand/ Teppich/ Boden/ Spiegel etc.)

Das Kind entdeckt, dass Sprache ein wichtiges Kommunikations- und Ausdrucksmittel ist, um seine Wünsche und Bedürfnisse mitzuteilen. Die Sprache als Kernkompetenz wird angeregt und unterstützt.

Klare Strukturen und ein fester Tagesablauf geben den Kindern die Möglichkeit sich zu orientieren. Wir berücksichtigen den individuellen Rhythmus des Kindes wie z.B. Schlafzeiten, Esszeiten, Ruhephasen und das Bedürfnis nach Rückzug.

7.2. Sauberkeitsentwicklung

Kinder bis 3 Jahre, die in unserer Krippe aufgenommen werden, tragen meist noch eine Windel und das ist völlig in Ordnung. Aus diesem Grund gibt es in unserer Einrichtung einen Wickeltisch, der im Toilettenbereich untergebracht ist.

Die Kinder lernen somit die Umgebung kennen, in der sie auch später die Toilette benutzen. Durch den Gang zum Toilettenbereich kann die Sauberkeitsentwicklung unterstützt werden und die Intimsphäre bleibt gewahrt. Die Kleinsten werden nicht bedrängt ihre Windel abzulegen, sondern ermutigt, die Toilette auszuprobieren.

Uns ist es wichtig, das Kind auf dem Weg zur Windelfreiheit in enger Zusammenarbeit mit den Eltern positiv zu begleiten, nicht zu beschleunigen, sondern zu bestärken.

7.3 Tagesablauf

Die Kinder erleben in der Krippe einen Tagesablauf, der durch feste Zeiten für bestimmte Tätigkeiten strukturiert ist. Das gibt Sicherheit und Orientierung und geht auf den Körperrhythmus des Kindes, seinem Bedarf nach Nahrung, Bewegung, Anregung, sowie Ruhe und Entspannung ein. Ebenso gibt es Zeiten, in denen das freie Spiel im Vordergrund steht und die Kinder mit ihrem Forscher- und Entdeckungsdrang die Krippe und das Außengelände erkunden.

Folgende „Situationen“ erlebt ein Krippenkind jeden Tag:

7:15 Uhr-9:00 Uhr	--	Ankommen und Begrüßungsritual
7:45 Uhr	--	Gemeinsames Frühstück
8:30 Uhr	--	Freispiel, Rückzugsmöglichkeiten, Angebote, Wickeln, Exkursionen
11:00 Uhr- 11:30 Uhr	--	Sing- und Spielkreis
11:30 Uhr	--	Gemeinsames Mittagessen
12:15 Uhr	--	Erste Abholphase oder Vorbereitung für die Mittagsruhe

12:15 Uhr	--	Mittagsruhe
13:30 Uhr	--	Freispiel
14:00 Uhr-14:15	--	Zweite Abholphase

7.4 Übergang von der Krippe in die Kindergartengruppe

Die Beobachtung der Entwicklung des Kindes ermöglicht uns, dem Kind den Wechsel in eine Kindergartengruppe anzubieten und einzuleiten. Vor dem Wechsel von der Krippe in den Kindergarten findet ein Gespräch mit den Eltern statt.

Schrittweise werden die Kinder darauf vorbereitet, z. B. durch Besuche, Teilnahme an Angeboten/Aktivitäten.

7.5 Krippe/geöffnete Gruppen

Kinder unter drei Jahren (Krippenalter) benötigen intensive und Sicherheit vermittelnde Beziehungen. Sie gestalten Kontakte aktiv mit, suchen Verbundenheit und grenzen sich ab.

Kinder erkunden ihre Umwelt, das Verhalten anderer Kinder sowie ihre eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten und entwickeln diese weiter.

Die Krippe und die geöffnete Gruppe arbeiten in unserer Einrichtung eng zusammen. So besteht die Möglichkeit, mit Kinder gleichen Alters und Entwicklungsstandes in Interaktion zu treten, mit ihnen aktiv zu werden und voneinander zu lernen.

Die Kinder benötigen vielfältige Anregungen und bedeutsame Erlebnisse, die wir ihnen durch Kleingruppenangebote, Bewegungsaktivitäten, Ausflüge, während des Freispiels und auf dem Außengelände bieten.

- ❖ Einmal die Woche findet ein Rhythmik- und Bewegungstag in der Turnhalle statt mit Bewegungsbaustellen, kennenlernen verschiedener Turnmaterialien, Bewegungserfahrung sammeln, entdecken eigener Stärken und Fähigkeiten.
- ❖ Um den Kindern Ruhephasen zu ermöglichen, befindet sich in der Krippe ein Schlafraum. Rituale wie z.B. Schlaflied, musikalische Untermalung, Geschichte lesen... lassen die Kinder einschlafen, eine individuelle und gemütliche Atmosphäre wird durch z.B. Kuscheltier, Schmusetuch, Schnuller usw. geschaffen.

❖ Freispiel auf dem Außengelände im Kleinkindbereich

Die Kinder haben hier die Möglichkeit zur Sinneswahrnehmung und Naturerfahrung. Sie können mit Sand und Wasser, jahreszeitlich bedingt, experimentieren. Dafür stehen ihnen Matschwanne, Wasserbahn und ein Sandkasten zur Verfügung.

Die Spielgeräte im Bereich der unter Dreijährigen (Krippenalter) bieten viele Möglichkeiten zu selbstbestimmten Spielen und zu motorischen Entwicklungen. Hierfür stehen Bewegungsfahrzeuge wie z.B. Bobby Car, Laufräder, Wipp Tiere etc. bereit.

8. Teamarbeit

Voraussetzung für eine gute Teamarbeit ist die Fähigkeit, offen miteinander umzugehen, Absprachen zu treffen und auch einzuhalten, Entscheidungen zu vertreten sowie die Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen und gemeinsame Ziele zu verfolgen.

Unsere Teamgespräche finden am ersten Mittwoch des Monats nachmittags

(Kita geschlossen) und zusätzlich jeden dritten Dienstag im Monat von 16:00 Uhr – 18:15 Uhr statt.

Zusätzlich gibt es einmal pro Woche ein Kurzteam, an dem eine Erzieherin pro Gruppe teilnimmt.

in Teamgesprächen werden:

- Sachverhalte und Fragen zur pädagogischen Arbeit besprochen,
- organisatorische Fragen zu anliegenden Festen/ Aktionen geklärt,
- Situationen aus dem Arbeitsalltag besprochen,
- wichtige Informationen weitergegeben,
z.B. über Elterngespräche, Fallbesprechungen,
- Aktivitäten reflektiert,
- Rahmenthemen erarbeitet und besprochen.

Fortbildungen

Regelmäßige Fortbildungen bieten die Möglichkeit Ideen für die pädagogische Arbeit zu sammeln, Erfahrungen mit anderen Einrichtungen auszutauschen, die eigene Arbeit zu hinterfragen und neue Impulse zu erhalten.

Auch das Lesen von Fachliteratur gehört dazu

9. Übergang zur Schule

Im letzten Jahr der Kindertagesstätte sind die Kinder Vorschulkinder. Sie haben dann die Möglichkeit an unterschiedlichen Projekten, wie z.B. Gesunde Ernährung, Polizei, Feuerwehr, Naturerfahrungen und Wahlprojekten, teilzunehmen.

Die Einrichtung kooperiert mit der ansässigen Grundschule und die Kinder dürfen eine Unterrichtsstunde der ersten Klasse besuchen. Die Erstklässler der ehemaligen Kita Spatzennest besuchen an einem Nachmittag mit ihren Lehrer/innen unsere Vorschulkinder zu einem Aktionsnachmittag, wo die zukünftigen Vorschulkinder einiges über den Schulalltag erfahren. Die Lehrer/innen kommen einen Vormittag in die Einrichtung, um die Vorschulkinder kennen zu lernen.

Jedes Jahr findet für die Eltern ein Informationsabend mit der Kindertagesstätte und der Schule statt.

Der Höhepunkt des letzten Jahres in der Kita Spatzennest ist das Abschlussfest für die Kinder.

10. Zusammenarbeit mit Eltern

Die Elternarbeit und die Elternbeteiligung sind grundlegende Elemente der pädagogischen Arbeit im Rahmen der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder.

Sie ist die Basis für eine konstruktive, partnerschaftliche Erziehung. Die Transparenz unserer Arbeit ist eine der bedeutendsten Grundlagen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Möglichkeit zu Gesprächen, Informationsaustausch und Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erziehern bietet sich durch:

- Anmeldung (Aufnahmegespräch),
- Erster Kontakt zwischen Einrichtung und Familie,
- Kennlernnachmittag,
- Tür- und Angelgespräche,
- Elternbriefe,
- Elterngespräche.

Die Gespräche finden nach Absprache auf Wunsch der Eltern oder der Erzieherinnen statt. Es kann über besondere Bedürfnisse, Wünsche, Probleme der Kinder gesprochen werden. Diese Gespräche finden selbstverständlich ohne das Kind statt.

- Elternabende, Elternausschusswahl, Infoabende für Neulinge oder Vorschulkinder...,
- Elternaktionsnachmittage/ Abende z.B. Themenabende, Laterne, Schultüten, Dekoration für Feste zu gestalten...,
- Feste z.B. Abschlussfest, Sommerfest...,
- Elternausschuss,
- Kita Beirat.

Der Elternausschuss stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern, Erziehern und Träger dar. Zu seinen Aufgaben gehört das Verständnis der Öffentlichkeitsarbeit für die Erziehungs- und Bildungsarbeit zu wecken. Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegenzunehmen, zu beraten und gegebenenfalls den Träger sowie den Erzieher zu unterbreiten.

Der Elternausschuss wird jeweils für ein Jahr gewählt.

Das neue Kita Gesetz gibt die Bildung eines Kita Beirats vor. Dieser setzt sich aus Elternvertreter*innen, Trägervertreter*in, Fachkräften und Leitung zusammen. Wir freuen uns, dass in diesem Gremium die Sicht der Kinder durch eine Fachkraft (FaKip) vertreten wird.

11. Beschwerdemanagement

In unserer Einrichtung pflegen wir eine beschwerdefreudige Haltung. Eltern, Kinder wie auch Mitarbeiter können ihre Anregungen, Anfragen, Kritik oder auch Verbesserungsvorschläge an uns richten.

Beschwerden werden als Möglichkeit für eine stetige Entwicklung und Reflexion angesehen und vertraulich behandelt. Jede Art der Äußerung wird ernst genommen, um möglichst eine bessere bzw. andere Lösung zu finden, die von allen getragen werden kann.

Die Kinder drücken auch durch ihre Emotionen (Trauer, Wut...), wie auch durch ihre Gestik und Mimik eine Unzufriedenheit aus. Hierzu reagieren die Fachkräfte achtsam und sensibel, um die verbalen und auch nonverbalen Signale wahrzunehmen und mit den Kindern in den Dialog zu gehen.

Wir als Mitarbeiter/Innen agieren untereinander wertschätzend und respektvoll. Wir wahren die Professionalität und Aufgeschlossenheit, da wir als Vorbilder fungieren. Eine offene Kommunikation ist unabdingbar. Jede Art von Rückmeldung wird sachlich behandelt und nicht persönlich. Eine gemeinsame Suche nach Lösungen wird angestrebt.

Ziel des Beschwerdemanagement ist ein respektvoller, vorurteilsbewusster und reflektierender Umgang miteinander, um mögliche Unstimmigkeiten zwischen Kindern, Mitarbeitern, Leitung und Eltern zu vermeiden, die Qualität zu sichern und Beziehungen zu stärken und zu stabilisieren.

Beschwerdeverfahren für die Kinder

Die wichtigste Grundlage für eine gute Beschwerdekultur ist erst einmal ein sicherer Rahmen für die Kinder. Sobald die Fachkraft zum Kind eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut hat, kann das Kind seine Beschwerden angstfrei äußern.

Die Fachkräfte nehmen die Unzufriedenheit und das Verhalten der Kinder wahr und ernst. Im Alltag ermutigen die Fachkräfte die Kinder, ihre eigenen Bedürfnisse zu äußern.

Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit ihre Beschwerden den Fachkräften, anderen Kindern oder den Eltern mitzuteilen. Es ist dabei völlig unwichtig in welcher Form oder in welcher Situation, sie sich gerade befinden.

Beschwerden können sein:

- ungerecht behandelt fühlen
- Alltagsbeschwerden (Essen, Regeln, Freispiel, Angebote, Wünsche/Bedürfnisse)
- Konfliktsituationen
- Verhaltensweisen von Kindern oder Erziehern oder Eltern

Die Ausdrucksweise der Unzufriedenheit kann bei jedem Kind anders sein. Ob die einen sie durch konkretes Benennen oder andere durch Gestik/ Mimik oder Verhaltensweisen, wie z.B. Verweigerung, zeigen, ist dem Kind selbst überlassen.

Die Fachkraft nimmt die Beschwerde aufmerksam auf und dokumentiert sie. Je nach Art und Umfang der Beschwerde, suchen die Fachkräfte den direkten Dialog auf Augenhöhe mit dem Kind.

In anderen Fällen kann auch ein Gruppengespräch mit der gesamten Kindergruppe oder einer Spielgruppe geführt werden, um die Unstimmigkeiten anzusprechen und ggf. schon damit klären zu können. Sollte es zu schwerwiegenden Beschwerden kommen, wird das Gespräch zu den Eltern aufgenommen.

Damit die Kinder wissen, wie sie sich im Fall einer Beschwerde verhalten können, werden Regeln und Absprachen in der Gruppe in Gesprächskreisen besprochen und für die Kinder auf Plakaten visualisiert.

Beschwerdeverfahren für die Eltern

Unser wichtigstes Ziel ist ein offenes und wertschätzendes Miteinander mit Ihnen als Eltern, um die bestmögliche Entwicklung eines jeden Kindes zu erreichen.

Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit sich an die Fachkräfte, die Leitung, und

den Träger zu wenden.

Selbstverständlich kann auch der Elternbeirat, der als Bindeglied zwischen Eltern und Team fungiert, angesprochen werden. Zusätzlich steht ein Briefkasten zur Kommunikation zur Verfügung und es gibt ein Beschwerdeformular.

Den Eltern wird Raum und Zeit geboten um ihre Äußerungen der Unzufriedenheit, im Rahmen von jährlichen Entwicklungsgesprächen, bei Elternabenden, in Tür-Angelgesprächen, per Mail oder Telefon, in Elternbeiratssitzungen und in Gesprächen, zu äußern. Hierbei ist es wichtig, die notwendige Distanz einzuhalten und einen angemessenen Rahmen für ein erfolgreiches Gespräch zu schaffen.

Uns als Kindertagesstätte ist daran gelegen zusammen mit Ihnen als Eltern eine angemessene Lösung zu finden.

12. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen/Öffentlichkeitsarbeit

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist es, unsere Einrichtung mit ihren Zielen und ihrer Struktur der Öffentlichkeit nahezubringen.

Feste, Zeitungsartikel, Videoaufnahmen, Fotos, ... helfen uns dabei die Arbeit der Kita transparent und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern, pflegen wir Kontakte zu anderen Institutionen

- **Schule /Kita**

(enge Zusammenarbeit, Informationsaustausch, gemeinsame Fortbildungen, Entwicklung eines Jahresplanes, regelmäßiger Austausch).

- **Therapeutische Praxen** z.B. Logopäde, Ergotherapeut...

(Unterstützung in Erziehungsfragen, Hilfe zur Weiterentwicklung der Kinder).

- **Ortsansässige Betriebe** z.B. Besuch bei Zahnarzt, Feuerwehr, Polizei...

(Nutzen von Fachwissen für Angebote und Projekte).

- **Fachberatung/ Fortbildungsanbieter/ Referenten**

(Teamfortbildungen)

- Kita Sozialarbeiterin der Stadt Sinzig

13. Kinderschutzkonzept

In unserer Kindertagesstätte sollen die uns anvertrauten Kinder eine sichere Umgebung und eine liebevolle Betreuung erfahren. In einem geschützten Rahmen sollen sie befähigt werden, selbstständig, autonom und selbstbewusst aufzuwachsen. Die Kindertagesstätte hat ein Kinderschutzkonzept, dass alle Mitarbeiter verpflichtet, danach zu handeln und ihr Verhalten regelmäßig zu reflektieren.

Anlage

Kinderschutzkonzept der Kita Spatzennest

Kinderschutzkonzept der städtischen Kindertagesstätte

„Spatzennest“

Adresse: Dreifaltigkeitsweg 28

53489 Sinzig

02642/44881

kiga-spatzennest@sinzigaktuell.de

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einführung**
- 2. Rechtliche Grundlagen**
- 3. Personal/ Personalauswahl**
- 4. Aufsicht**
 - 4.1. Maßnahmenplan**
- 5. Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter/innen**
 - 5.1. Grenzüberschreitungen**
- 6. Räumliche Gestaltung/ Materialien**
- 7. Partizipation**
- 8. Kindliche Sexualität in der Kindertagesstätte**
- 9. Körpererkundungsspiele**
- 10. Beschwerdemanagement**
- 11. Sicherung des Kindeswohls**
 - 11.1 Umgang mit dem Verdacht grenzüberschreitender/verletzender Handlungen nach SGB VIII § 47**
 - 11.2. Kinderschutz in städtischen Kindertagesstätten nach § 8a SGB VIII**
 - 11.2. Standard Kinderschutz**
- 12. Anlagen**
- 13. Literaturverzeichnis**

1. Einführung

In unserer Einrichtung ist der Schutz der Kinder vor Gefahren eine zentrale Aufgabe, die im Landeskinderschutzgesetz sowie auch im Bundeskinderschutzkonzept und im § 8a SGB VIII verankert sind.

Alle Mitarbeiter/innen sind dafür sensibilisiert und geschult, dass die größtmögliche Sicherheit für die Kinder, wie auch die Eltern in der Einrichtung besteht. Die Kinder und Eltern sollen ein Gefühl des Vertrauens entwickeln können, sodass sie ihre Kinder in guter Betreuung wissen.

Wir haben uns mit dem Thema auseinandergesetzt und sind in einem stetigen Reflexionsprozess unserer und der gesetzlichen vorgeschriebenen Handlungsweisen. Die Kinder stehen im Mittelpunkt unserer Kindertagesstätten Arbeit, sie müssen die Erfahrung machen, dass ihre Grenzen von anderen akzeptiert werden, um auch ihre Bildungserfahrungen und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Darüber hinaus ist es uns ein besonderes Anliegen, eine offene Kommunikations-Kultur zu etablieren damit unsere Mitarbeiter befähigt werden, auch unangenehme und sensible Themen transparent und offen anzusprechen.

Im Nachfolgenden haben wir den Umgang mit körperlicher Nähe und angemessenen Distanz klar definiert und festgelegt.

2. Rechtliche Grundlagen

Art.3 UN Kinderrechtskonvention

„ Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ...ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Artikel 6 Abs. 2 Grundgesetz

„ Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihrer Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

§ 163 Abs. 2 BGB

„ Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII

„Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen.

§ 8a Abs. 4 SGB VIII

In Vereinbarungen mit den Trägern und Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

3. Personal/ Personalauswahl

Pädagogische Fachkräfte in städtischen Kindertageseinrichtungen entsprechen der jeweils gültigen Fachkräfteverordnung des Landes Rheinland- Pfalz.

Neben der formalen Qualifizierung wird auf eine professionelle, fachliche Haltung Wert gelegt. Alle Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit und den Auftrag, an bis zu fünf Tagen im Jahr an Team- oder Einzelfortbildungen teilzunehmen, um sich zu allen relevanten pädagogischen Themen zu informieren und ihre Professionalität weiterzuentwickeln.

Bei der Einstellung ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses Pflicht. Dies wird in Abständen von fünf Jahren von allen Mitarbeiter*innen eingefordert. Die Führungszeugnisvorlagepflicht gilt für alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter*innen in den Kindertagesstätten. Sollte eine Fachkraft bereits über ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dieses akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum nicht länger als 3 Monate zurückliegt.

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten*innen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist Grundlage der Arbeit.

4. Aufsicht

Die Aufsichtspflicht ist nach § 1631 Abs. 1 BGB Teil der Personensorge. Laut Gesetz liegt sie somit bei den Personensorgeberechtigten, also in der Regel bei den Eltern.

(1) Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.

(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

(3) Das Familiengericht hat die Eltern auf Antrag bei der Ausübung der Personensorge in geeigneten Fällen zu unterstützen.

Durch den Aufnahmevertrag der Kita übernimmt der Träger die Aufsichtspflicht über das Kind. Da er die Aufsichtspflicht nicht selbst ausüben kann, überträgt er sie auf die Kita- Leitung und das übrige Personal. Das Ausmaß der erforderlichen Aufsicht ist immer situationsgebunden und abhängig von den jeweiligen Umständen im Einzelfall.

Die pädagogischen Fachkräfte bilden sich zum Thema Aufsichtspflicht fort und bearbeiten fortlaufend Neuerungen und vorhandenes Material (Literatur, etc.). Es gibt für alle Mitarbeiter/innen ein Handbuch der Aufsichtspflicht, welches auch bei der Einarbeitung von neuen Mitarbeitern durchgesprochen wird.

Unterscheiden müssen wir zwischen:

1. dem Alter der Kinder (jüngere Kinder brauchen intensivere Aufsicht)
2. die Person des Kindes (geistige und soziale Entwicklungsstand, „ neue und alte Kinder“)
3. Art der Beschäftigung (Grad der Gefährlichkeit)
4. situationsgebundene Faktoren (Stimmung und Lautstärke in der Gruppe)
5. räumliche und örtliche Gegebenheiten (Ausflüge, Straßenverkehr, Turnhalle, bei besonderen nicht täglichen Gefahrenquellen
6. Person der Fachkraft, mit Zumutbarkeit der Aufgaben (eigene Fähigkeiten und Berufserfahrungen)
7. der Gruppengröße

Wichtig ist es, dass die Kinder nicht unter einer Dauerbeobachtung stehen und sie ihre Verhaltensmuster entfalten dürfen. Die Gefahren und Risiken werden nicht von ihnen ferngehalten, sofern sie von ihrem Entwicklungsstand und ihren Fähigkeiten her, damit umgehen können.

Sobald jedoch wahrgenommen wird, dass ein Schaden droht, wird sofort eingegriffen.

4.1. Maßnahmenplan

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unserer Kita zu gewährleisten und unserer Aufsichtspflicht auch bei personellen Engpässen nachkommen zu können, müssen in der Gestaltung des Arbeitsalltags mit Abstimmung der Gesamtleitung/des Trägers einige Maßnahmen getroffen werden:

- Minderung/ Wegfall von Teilen des pädagogischen Angebotes
- Aufbau von Mehrarbeitsstunden einiger Mitarbeiter/innen
- Verschiebung von Dienstzeiten der Mitarbeiter/innen
- Wegfall von Vor-und Nachbereitungszeiten, Leitungszeiten
- Zusammenlegung von einzelnen Bereichen
- Vertretungskräfte von außerhalb werden eingesetzt
- Verschiebung von Pausen
- Reduzierung der Öffnungszeiten um den Personalschlüssel zu halten
- Gruppenschließungen, ggf. Einrichtung einer Notgruppe
- Schließung der Einrichtung

Diese Maßnahmen dienen zum Schutz, zur Sicherheit und zum Wohlbefinden eines jeden einzelnen Kindes. Die Maßnahmen werden täglich dokumentiert.

5. Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter/innen

In unserer Einrichtung sind alle Mitarbeiter/innen verpflichtet, sofort Grenzverletzungen gegenüber Kindern wahrzunehmen, anzusprechen und zu verhindern.

Bei der beziehungsvollen Pflege

- übernimmt diese Aufgabe die Bezugserzieherin
- dürfen Kinder es ablehnen, von einer bestimmten Person gewickelt zu werden
- werden Kinder aktiv in die Pflegesituation einbezogen
- Fachkräfte sind im Gespräch mit den Kindern
- haben Kinder einen geschützten Ort

Es wird kein übergriffiges Verhalten von Mitarbeitern geduldet, weder auf verbaler, noch auf körperlicher oder emotionaler Ebene. Die Bedürfnisse der Kinder nach

körperlicher Nähe werden von den Fachkräften professionell beantwortet, da die Kinder so Sicherheit und Geborgenheit erfahren. Die Aspekte zu übergriffigen Verhalten werden in Teamsitzungen ausführlich besprochen, um zu einem gemeinsamen Konsens zu gelangen.

Verbal übergriffiges Verhalten, das nicht geduldet wird

- Kinder bloßstellen, demütigen, beleidigen
- Kinder anschreien
- Kinder nicht aussprechen lassen
- Über Kinder/ Familien in Anwesenheit der Kinder reden
- Kinder werden mit Spitznamen/Namenskurzform, Verniedlichungen sowie Kosenamen angesprochen
- Kindernamen werden verniedlicht

Körperlich übergriffiges Verhalten, das nicht geduldet wird

- Kinder schlagen
- Kinder küssen
- Kinder schütteln
- Kinder auf den Schoß ziehen, wenn sie es selbst nicht wünschen
- Kinder berühren, wenn sie es selbst nicht wünschen- das „Nein“ des Kindes muss akzeptiert werden
- Kinder fest anfassen, außer es dient dem Schutz
- Kinder absichtlich im Intimbereich zu berühren

Emotional übergriffiges Verhalten, das nicht geduldet

- Emotionale Erpressung
- Kinder ignorieren
- Kinder sozial isolieren
- Kinder gezielt Angst einflößen
- Kinder Sicherheit nehmen
- grenzwertig mit den Kindern sprechen

Sonstige nicht zu dulden Verhaltensweisen:

- sich mit Kindern einschließen

- Fotoaufnahmen von wenig bekleideten Kindern, die dann ausgestellt werden

5.1. Grenzüberschreitungen

Grenzüberschreitungen kommen im pädagogischen Alltag vor. Im Falle einer Grenzüberschreitung, wenn sie unbeabsichtigt im Tagesablauf oder auch in übergreifenden Situationen vorkommt, muss gehandelt werden. Das Verhalten wird beobachtet und ggf. protokolliert.

Wenn ein/e Mitarbeiter/in solch Fehlverhalten wahrnimmt, muss sie reagieren:

5.1.1. bei Kindern

Die Fachkraft handelt in einem fachlich kompetenten Rahmen, sie stoppt ggf. die Situation und spricht das Kind/ die Kinder angemessen auf Augenhöhe auf die Situation/ das Verhalten an. Sie befragt die beteiligten Kinder und unterstützt das betroffene Kind (durch Mitgefühl / Trost). Je nach Situation kann die Fachkraft auch Einzelgespräche in einem vertrauten Rahmen mit den Kindern führen.

Die Eltern der involvierten Kinder werden über den Vorfall informiert.

5.1.2. bei Eltern

Die Fachkraft bespricht die Situation mit ihren Kolleginnen und der Leitung, im Sinne einer kollegialen Beratung. Die Eltern werden um ein Gespräch gebeten, indem die beobachtbare Situation angesprochen wird. Sollte es zu Problemen kommen, können die Gesamtleitung/ der Träger oder auch externe Beratungsinstitutionen zur Klärung dazu genommen werden.

5.1.3. bei Mitarbeiter/innen

Mitarbeiter/innen werden auf ihr Verhalten von Kolleginnen, der Leitung, Eltern oder auch Kindern angesprochen. Es kommt zu einem klärenden Gespräch, ggf. ein Personalgespräch. Die Gesamtleitung/der Träger und auch im Bedarfsfall die Eltern werden informiert.

Über weitere Arbeitsrechtliche Schritte entscheidet der Träger.

6. Räumlichkeiten und Materialien

Die Gestaltung der Räume wird gemeinsam mit den Kindern besprochen und durchgeführt.

Alle Räume sind für die Kinder zugänglich und können jederzeit verlassen werden.

Gefährliche Situationen werden den Kindern erklärt, z.B. Kontakt mit fremden Personen an der Schlossmauer, Zaunsituation, und gemeinsam werden Verhaltensregeln erarbeitet und festgelegt.

Die Fachkräfte sind im Toiletten- und Wickelbereich sehr sensibel, da die Kinder sich in diesem Bereich aus-oder auch umziehen.

In den Schlafbereichen und Kuschelecken dürfen die Kinder ihre Intimität erkunden. Hierzu haben wir bestimmte Vereinbarungen festgelegt. Diese sind:

- Umgangsregeln mit den Kindern besprechen und festlegen
- Kinder dürfen ihren eigenen Körper erkunden
- Massagen, kraulen, kitzeln, streicheln sind erlaubt
- andere Kinder nicht im Intimbereich berühren
- die Körperteile anderer Kinder können angeschaut werden, aber nicht angefasst
- aufeinander-nebeneinander liegen ist erlaubt
- jedem Kind einen geschützten Raum zur Stimulation geben
- „NEIN“ wird akzeptiert
- Gespräche über sexualpädagogische Themen zulassen
- Geschlechtsteile einheitlich benennen, z.B. Penis, Scheide
- keine Gegenstände in Körperöffnungen stecken

Auf dem Außengelände wie auch in den einzelnen Gruppenräumen sind die Kinder darüber informiert, dass sie sich hier nicht ausziehen sollen, da auch fremde Personen in die Gruppen kommen und es eine Einsicht von außen gibt. In anderen Situationen wird für einen ausreichenden Sichtschutz gesorgt.

Das Material, die Räume und das Gelände werden regelmäßig auf Verletzungsquellen überprüft und Gefährdungen beseitigt oder an entsprechende Stellen weitergeleitet, z. B. an die Gesamtleitung.

Bei Ausflügen werden die Verhaltensregeln mit den Kindern besprochen und festgelegt.

7. Partizipation

Die UN-Kinderrechtskonvention hat 1989 festgelegt, dass Kinder ein Recht darauf haben, dass ihre Meinung und ihr Wille gehört und berücksichtigt werden (Artikel 12); unser deutsches Recht gibt den Kindern z.B. im SGB VIII (Artikel 8) das Recht auf Beteiligung und Beschwerdeführung.

In unserer Einrichtung lernen die Kinder ihre eigenen Wünsche, Ideen und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Sie treffen Entscheidungen, lernen ihre

Meinung zu vertreten, hören andere Standpunkte und kommen gemeinsam zu einem Ergebnis.

Die Kinder erfahren demokratische Prinzipien im Kita- Alltag durch die freie Wahl des Spielpartners, des Spielalltages, die Gestaltung der Räumlichkeiten.

Da jedes Kind seine individuelle Persönlichkeit hat wird die Eingewöhnung und Entwicklung der Interessen, ohne geschlechtsspezifische Rollen erlernt und gefördert.

Wir geben den Kindern Raum zum Experimentieren, Raum um Herausforderungen des alltäglichen Lebens zu bewältigen, sich neuen Herausforderungen zu stellen und Aufträge umzusetzen.

Es bleibt den Kindern frei zu wählen, welchen Raum sie sich zum Spielen aussuchen. Hierzu dürfen sie sich auch in Nischen oder Kuschecken zurückziehen. Verhaltensregeln für die unübersichtlicheren Bereiche werden mit den Kindern besprochen.

Die Fachkräfte behandeln im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit wiederholt im Kita- Alltag folgende Themen:

- Körperwahrnehmung (Benennung der Körperteile, Turnen, Tanzen, Darstellung des Körpers auf unterschiedlich kreative Weise)
- besprechen der körperlichen Grenzen, nach dem Leitsatz: „ Mein Körper gehört mir!“; erlernen ein klares „ Nein“ / „ Stopp“ zu äußern (Grenzen wahren)
- Benennung und Wahrnehmung von Gefühlen (Gesprächskreise, Arbeiten mit Fotos und Bilderbüchern)

8. Kindliche Sexualität in der Kindertagesstätte

Bei der kindlichen Sexualität erlebt das Kind seinen Körper ganzheitlich und ist auf sich selbst bezogen. Es geht darum, sich viele schöne, wohlige Gefühle zu machen.

Die kindliche Sexualität ist nicht gleichzusetzen mit der erwachsenen Sexualität (genitale Sexualität), die zielgerichtet und auf Befriedigung und Lust hin orientiert ist.

Die Kinder ziehen ihren eigenen Körper und andere Kinder spielerisch mit ein. Dieses Verhalten ist ganz normal und gehört zur allgemeinen kindlichen Spielfreude. Kindliches Spiel, wie auch Rollenspiele kennen keinen Zweck und sind von Spontaneität und Fantasie geprägt.

Körperliche Lust wird von den Kindern beim Bewegen, Toben und Kuscheln empfunden. Dabei genießen sie den Moment und können das Gefühl für Raum und Zeit verlieren.

Kinder möchten sich selbst gut fühlen und sind sehr auf sich selbst und die eigenen Gefühle und das Entdecken des eigenen Körpers bedacht. Sie haben ein großes Bedürfnis nach Nähe, Anerkennung und Liebe. Sie suchen den Kontakt zu vertrauten Personen.

Das unbefangene Erkunden und Entdecken des eigenen Körpers, sowie auch Rollen- und Körpererkundungsspiele sind ein normaler Bestandteil der psychosexuellen Entwicklung. Den Kindern sind diese Gefühle angenehm, werten diese aber nicht als „sexuell“.

9. Körpererkundungsspiele

Zur normalen psychosexuellen Entwicklung gehört das unbefangene Erkunden des eigenen Körpers einschließlich des Genitals, sowie Rollen- und Körpererkundungsspiele mit anderen Kindern. Es handelt sich hier um altersgerechte sexuelle Aktivitäten. Sie empfinden die Körpererkundungsspiele als angenehm und sind wichtige Lernerfahrungen.

Regeln für Körpererkundungsspiele

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will
- Berührungen zwischen Mädchen und Jungen geschehen nur soweit, wie die Kinder es selber zulassen
- Kein Kind wird gezwungen und verletzt
- Gegenstände werden nicht in Körperöffnungen gesteckt
- Unangemessener Körperkontakt wird untersagt, z.B. Lecken am Körper eines anderen
- Altersunterschied zwischen beteiligten Kindern wird berücksichtigt
- Kinder sollen sich Hilfe bei Fachkräften holen

10. Beschwerdemanagement

In unserer Einrichtung pflegen wir eine beschwerdefreudige Haltung. Eltern, Kinder wie auch Mitarbeiter können ihre Anregungen, Anfragen, Kritik oder auch Verbesserungsvorschläge an uns richten.

Beschwerden werden als Möglichkeit für eine stetige Entwicklung und Reflexion angesehen und vertraulich behandelt. Jede Art der Äußerung wird ernst genommen, um möglichst eine bessere bzw. andere Lösung zu finden, die von allen getragen werden kann.

Die Kinder drücken auch durch ihre Emotionen (Trauer, Wut...), wie auch durch ihre Gestik und Mimik eine Unzufriedenheit aus. Hierzu reagieren die Fachkräfte achtsam und sensibel, um die verbalen und auch nonverbalen Signale wahrzunehmen und mit den Kindern in den Dialog zu gehen.

Wir als Mitarbeiter/Innen agieren untereinander wertschätzend und respektvoll. Wir wahren die Professionalität und Aufgeschlossenheit, da wir als Vorbilder fungieren. Eine offene Kommunikation ist unabdingbar. Jede Art von Rückmeldung wird sachlich behandelt und nicht persönlich. Eine gemeinsame Suche nach Lösungen wird angestrebt.

Ziel des Beschwerdemanagement ist ein respektvoller, vorurteilsbewusster und reflektierender Umgang miteinander, um mögliche Unstimmigkeiten zwischen Kindern, Mitarbeitern, Leitung und Eltern zu vermeiden, die Qualität zu sichern und Beziehungen zu stärken und zu stabilisieren.

Beschwerdeverfahren für die Kinder

Die wichtigste Grundlage für eine gute Beschwerdekultur ist erst einmal ein sicherer Rahmen für die Kinder. Sobald die Fachkraft zum Kind eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut hat, kann das Kind seine Beschwerden angstfrei äußern.

Auch bei unangenehmen oder sehr belastenden Informationen, wird für die Kinder ein sensibler Raum angeboten, um auch diese, meist für die Kinder schwierigeren Themen, z.B. Nötigung, ansprechen zu können. Sie müssen jederzeit das Gefühl haben sich den Fachkräften anvertrauen zu können, die mit ihren Informationen sehr gewissenhaft umgehen. Den Kindern wird vermittelt, dass es wichtig ist, ihr Unbehagen und Unwohlsein zu äußern und dass die Informationen von den Fachkräften vertrauensvoll behandelt werden.

Die Fachkräfte nehmen die Unzufriedenheit und das Verhalten der Kinder wahr und ernst. Im Alltag ermutigen die Fachkräfte die Kinder, ihre eigenen Bedürfnisse zu äußern.

Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit ihre Beschwerden den Fachkräften, der Leitung und anderen Kindern oder den Eltern mitzuteilen. Es ist dabei völlig unwichtig in welcher Form oder in welcher Situation, sie sich gerade befinden.

Beschwerden können sein:

- sich ungerecht behandelt fühlen
- sich unwohl fühlen
- Alltagssbeschwerden (Essen, Regeln, Freispiel, Angebote, Wünsche/Bedürfnisse)
- Konfliktsituationen

- Verhaltensweisen von Kindern, Erziehern oder Eltern

Die Ausdrucksweise der Unzufriedenheit kann bei jedem Kind anders sein. Ob die einen sie durch konkretes Benennen oder andere durch Gestik/ Mimik oder Verhaltensweisen, wie z.B. Verweigerung, zeigen, ist dem Kind selbst überlassen. Die jüngeren Kinder agieren oft nonverbal durch Schreien, weinen, böse schauen, sich verstecken, wegdrehen usw.. Gerade im Krippenbereich haben die Fachkräfte ein besonderes Augenmerk auf nonverbale Äußerungen.

Die Fachkraft nimmt die Beschwerde aufmerksam auf und dokumentiert sie. Je nach Art und Umfang der Beschwerde, suchen die Fachkräfte den direkten Dialog auf Augenhöhe mit dem Kind.

In anderen Fällen kann auch ein Gruppengespräch mit der gesamten Kindergruppe oder einer Spielgruppe geführt werden, um die Unstimmigkeiten anzusprechen und ggf. schon damit klären zu können. Sollte es zu schwerwiegenden Beschwerden kommen, wird das Gespräch zu den Eltern aufgenommen.

Damit die Kinder wissen, wie sie sich im Fall einer Beschwerde verhalten können, werden Regeln und Absprachen in der Gruppe in Gesprächskreisen besprochen und für die Kinder auf Plakaten visualisiert.

Beschwerdeverfahren für die Eltern

Unser wichtigstes Ziel ist ein offenes und wertschätzendes Miteinander mit Ihnen als Eltern, um die bestmögliche Entwicklung eines jeden Kindes zu erreichen.

Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit sich an die Fachkräfte, die Leitung, und den Träger zu wenden.

Selbstverständlich kann auch der Elternbeirat, der als Bindeglied zwischen Eltern und Team fungiert, angesprochen werden. Zusätzlich steht ein Briefkasten zur Kommunikation zur Verfügung und es gibt ein Beschwerdeformular.

Den Eltern wird ein sicherer Raum und Zeit geboten um ihre Äußerungen der Unzufriedenheit, im Rahmen von jährlichen Entwicklungsgesprächen, bei Elternabenden, in Tür- Angelgesprächen, per Mail oder Telefon, in Elternbeiratssitzungen und in Gesprächen, zu äußern. Hierbei ist es wichtig, die notwendige Distanz einzuhalten und einen angemessenen Rahmen für ein erfolgreiches Gespräch zu schaffen.

Uns als Kindertagesstätte ist daran gelegen zusammen mit Ihnen als Eltern eine angemessene und vorurteilsfreie Lösung zu finden.

Ein wichtiges Instrument der Kinder sind ihre Eltern, die die Belange/ Beschwerden der Kinder an die Fachkräfte weitergeben. Die Fachkräfte nehmen die Beschwerden ernst und gehen achtsam mit den Anliegen der Kinder um.

11. Sicherung des Kindeswohls

11.1 Umgang mit dem Verdacht grenzüberschreitender/verletzender Handlungen nach SGB VIII § 47

Verletzendes Verhalten lässt sich als Skala verstehen, die ihre unterste Markierung an kleinen, häufig unbedachten oder auch unbewussten, aber eben für das Kind doch verletzenden Äußerungen findet. In der Mitte der Skala bewegt sich verletzendes Verhalten bereits im bewussten Bereich der Missachtung, Demütigung und Bevorzugung. Die stärkste Form des verletzenden Verhaltens wird von den Befragten so beschrieben, dass der Wille von Kindern gebrochen wird und seelische und körperliche Verletzungen miteinander einhergehen (vgl. Boll & Remsperger-Kehm 2021).

§ 47 Nr. 2 SGB VIII verpflichtet den Träger einer Einrichtung, Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder in der Einrichtung zu beeinträchtigen, unverzüglich an die für die Erteilung der Betriebserlaubnis zuständige Behörde, Landesjugendamt, zu melden. Dazu nutzen die Leitungen der städtischen Kindertageseinrichtungen Vorlagen, die zum Beschwerdemanagement gehören und leiten diese an den Träger weiter. Der Träger meldet das grenzüberschreitende Verhalten umgehend an das Landesjugendamt.

Kommt es zu einem grenzüberschreitenden Verhalten einer pädagogischen Fachkraft, einer Person in Ausbildung oder in einem Praktikum oder besteht der Verdacht, dass dieses Verhalten aufgetreten ist, ergreift die Kita Leitung umgehend Maßnahmen.

Hierzu gehören insbesondere:

- Bei akuter Gefahr: für Sicherheit aller Beteiligten sorgen und Opferschutz/Kinderschutz leisten.
- Die Eltern des Kindes informieren.
- Den/die Pädagog*in bis zur Klärung des Sachverhalts aus der Kindertagesstätte entfernen.
- Träger informieren.
- Träger: informieren des Jugendamts sowie des Landesjugendamts als Aufsichtsbehörde.

- Träger: Je nach Sachlage den Vorfall zur Anzeige bringen.
- Den vorgefallenen Sachverhalt dokumentieren.
- Elternarbeit leisten und transparent über den Vorfall aufklären.

In jedem Fall wird ein mögliches grenzüberschreitendes Verhalten zeitnah dokumentiert. Nur wenn die aufgekommenen Ereignisse möglichst früh schriftlich festgehalten werden, lässt sich auch im Nachgang beurteilen, ob eine Grenzüberschreitung von Seiten des Erziehers oder der Erzieherin vorliegt. Auch für eventuelle arbeitsrechtliche oder strafrechtliche Konsequenzen dient die Dokumentation als wichtiger Beleg.

11.2. Kinderschutz in städtischen Kindertagesstätten nach § 8a SGB VIII

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In der Kinder – und Jugendhilfe ist dieser Schutz Anliegen und Aufgabe von öffentlichen wie freien Trägern.

Die Regelungen des § 8a SGB VIII verpflichten die Jugendämter einerseits, bestimmte Verfahren einzuhalten, wenn ihnen wichtige Anhaltspunkte für Gefahren für das Kindeswohl bekannt werden und andererseits dazu, in Vereinbarungen mit den freien und öffentlichen Trägern sicherzustellen, dass diese den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen.

Gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII gehört es zu den Pflichtaufgaben von Kindertageseinrichtungen, den Schutzauftrag „in entsprechender Weise“ wahrzunehmen.

Die Formulierung „in entsprechender Weise“ bezieht sich vor allem auf die in § 8a Abs. 1 SGB VIII dargestellte Pflicht, „gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes“ zu erkennen und das „Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen“.

In § 8a Abs. 2 SGB VIII werden die Erzieher*innen darüber hinaus verpflichtet, „bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insofern erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen“. Falls nach einer solchen Risikoabschätzung Hilfen für erforderlich gehalten werden, muss die Einrichtung „bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken [...] und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.“

1. Grundsätzliches

„Kindeswohl“ ist ein so genannter unbestimmter Rechtsbegriff und als solcher nicht definiert sondern auslegungsbedürftig. Das BGB bezeichnet es als Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage

sind, die Gefahr abzuwenden. Nur dann ist der Staat berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen.

Eine pädagogische Fachkraft, die Anhaltspunkte dafür sieht, dass das Kindeswohl erheblich gefährdet ist, kann durch die gesetzliche Veranlassung hin auf ein ausdrücklich geregeltes Verfahren zurückgreifen.

1.2. Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- Körperliche und seelische Vernachlässigung
- Körperliche und seelische Misshandlung
- Sexuelle Gewalt

1.3. Anhaltspunkte von Gefährdungssituationen

Anhaltspunkte von Gefährdungssituationen sind im Erleben und Handeln des Kindes zu finden und können sich in:

- der äußeren Erscheinung des Kindes
- dem Verhalten des Kindes
- dem Verhalten der Erziehungsperson/häuslichen Gemeinschaft
- der familiären Situation
- der persönlichen Situation der Erziehungspersonen
- sowie der Wohnsituation zeigen

Form und Ausmaß von Gefährdungslagen können sehr unterschiedlich sein. Auf akute Gefährdungssituationen mit unmittelbarer Bedrohung muss anders reagiert werden als auf chronische Defizite oder Störungen in der Beziehung oder Pflege.

Wichtig: Die Einschätzung von Gefährdungssituationen muss immer auf den Einzelfall bezogen sein und insbesondere das Alter des Kindes sowie Entwicklungsstand und Bedarfe berücksichtigen.

2. Verfahrensablauf

2.1. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und von anderen pädagogischen Problemen unterscheiden

- 2.2. Austausch mit dem Team/der Leitung/der Gesamtleitung/der Kita Sozialarbeiter*in
- 2.3. Einschalten der insoweit erfahrenen Fachkraft
- 2.4. Gemeinsame Risikoabschätzung
- 2.5. Gespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten
- 2.6. Aufstellen eines Beratungs- und /oder Hilfeplans
- 2.7. Überprüfung der Zielvereinbarung
- 2.8. Gegebenenfalls erneute Risikoabschätzung
- 2.9. Meldung an des Jugendamt durchführen

2.1. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen

Äußere Erscheinung des Kindes

- massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen
- starke Unterernährung
- Fehlen von Körperhygiene (Schmutz- und Kotreste auf der Haut, faulende Zähne)
- Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Kleidung

Verhalten des Kindes

- Wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- Kind wirkt berauscht/benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert
- Wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen
- Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf, z.B. nachts auf dem Spielplatz

- Schulpflichtige Kinder bleiben häufig oder ständig der Schule fern
- Kind begeht Straftaten

Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- Nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- Massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind (z.B. Schütteln, Schlagen, Einsperren)
- Häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes
- Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornografischen Medien
- Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung behinderter Kinder
- Isolierung des Kindes (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen) Familiäre Situation
- Obdachlosigkeit
- Kleinkind wird häufig über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen überlassen
- Kind wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflicher Taten eingesetzt (z.B. Diebstahl, Bettelei)

Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- Stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)
- Häufig berauscht oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol,- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet

Der Begriff „gewichtige Anhaltspunkte“ ist ebenso wie der Begriff der Kindeswohlgefährdung ein sogenannter unbestimmter Rechtsbegriff.

Der Gesetzgeber erwartet eine Unterscheidung zu vagen oder „unkonkreten Anhaltspunkten“, zu ersten Eindrücken oder persönlichen Interpretationen einer Beobachtung.

Nicht die - möglicherweise berechtigten – Sorgen um problematische oder grenzwertige Erziehungs- und Lebenssituationen, sondern ausschließlich eine mit

hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende schwere Schädigung des Kindes durch sexuelle, körperliche oder seelische Gewalt oder schwere Vernachlässigung löst ein Verfahren nach SGB VIII § 8a aus.

2.2. Austausch im Team/mit der Leitung/Gesamtleitung

Fallen gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind auf, die eine Kindeswohlgefährdung möglich oder wahrscheinlich erscheinen lassen erfolgt

- die Dokumentation der Anhaltspunkte,
- Information der Leitung,
- Überprüfung der persönlichen Wahrnehmung im Team,
- Information der Gesamtleitung.

2.3. Einschalten der insoweit erfahrenen Fachkraft

Verdichtet sich durch den Austausch im Team die Sorge in Bezug auf Kindeswohlgefährdung, muss eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden. Verantwortlich ist die Leitung.

Die insoweit erfahrene Fachkraft soll aufgrund ihrer zusätzlichen fachlichen Kompetenz und der notwendigen persönlichen Distanz eine zutreffende Risikoabschätzung unterstützen.

Die insofern erfahrene Fachkraft des Kreises Ahrweiler ist bei der:

Lebensberatung Ahrweiler

Tel: 02641 3222

2.4. Gemeinsame Risikoabschätzung

Aufgrund der vorliegenden Dokumentation und den Schilderungen nehmen Erzieher*innen/Leitung und die insoweit erfahrene Fachkraft eine Problemdefinition und Risikoabschätzung vor.

- Sachliche und zeitliche Bewertung der Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
- Bewertung/ Verabredung nächster Schritte
- Prüfung, ob und wie der Gefährdung im Rahmen der trügereigenen Ressourcen begegnet werden kann
- Bewertung, ob eine unmittelbare Gefahr für das Kind besteht und welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz notwendig sind

- Erstellung eines internen Zeitplans zur Gestaltung des Prozesses, um mit den Eltern die festgestellten Probleme zu besprechen und auf ihre Behebung hinzuwirken

2.5. Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten

Dieses Gespräch kann, muss aber nicht zusammen mit der externen insoweit erfahrenen Fachkraft erfolgen. Die Familie wird über die Gefährdungseinschätzung durch die Kindertagesstätte informiert, es wird auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt.

Würde durch die Information der Personensorgeberechtigten mit hoher Wahrscheinlichkeit eine unmittelbare und akute Gefährdung des Kindes ausgelöst, ist sofort das zuständige Jugendamt einzubeziehen.

2.6. Aufstellen eines Beratungs- und/ oder Hilfeplans

Den Schutzauftrag wahrzunehmen bedeutet, mit den Familien über Gefährdungen und Defizite zu sprechen und mit Ihnen ein Hilfeverständnis zu entwickeln. Die wesentliche Herausforderung besteht darin, den Kontakt mit den Eltern auch im Konflikt so zu gestalten, dass er nicht demütigt, sondern die Entwicklungsbedarfe des Kindes in den Mittelpunkt stellt und Veränderung ermöglicht.

2.7. Überprüfung der Zielvereinbarungen

Auch wenn der Schritt der Vermittlung in eine andere Hilfe, wie z.B. Erziehungsberatung gelungen ist, gilt es weiter darauf zu achten, ob sich positive Veränderungen erkennen lassen und die Situationen, die Anlass zum Handeln gaben, nicht mehr – oder nicht mehr so stark auftreten.

2.8. Gegebenenfalls neue Risikoabschätzung

Wird festgestellt, dass eine angebotene Hilfe nicht angenommen wurde oder nicht geeignet war, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen, ist eine erneute Risikoabschätzung unter Hinzuziehung der insofern erfahrenen Fachkraft erforderlich.

2.9. Meldung an das Jugendamt vorbereiten/durchführen

Kommt diese erneute Risikoabschätzung mit der insofern erfahrenen Fachkraft zu dem Ergebnis, dass die Möglichkeiten der Kindertagesstätte ausgeschöpft sind, ohne die Situation des Kindes verbessert zu haben, werden die Personensorgeberechtigten darauf hingewiesen, dass der Kontakt zum Jugendamt gesucht wird. Hier haben die Fachkräfte aus der Einrichtung aufgrund ihres Vertrauensverhältnisses eine wichtige „Lotsenfunktion“.

Lehnen die Personensorgeberechtigten den Kontakt zum Jugendamt ab, muss die Einrichtung das Jugendamt informieren, um eine Gefährdung des Kindes

abzuwehren. Über diesen Schritt sind die Eltern/Personensorgeberechtigten zu informieren.

Das Jugendamt sollte dann die Einrichtung über das weitere Vorgehen informieren und mit ihr in fachlichem Austausch bleiben.

Wichtig:

Der § 8a ist kein Meldeparagraph! Es geht nicht darum, sich der fachlichen Aufgabe und Verantwortung dadurch zu entledigen, dass einfach Meldungen an das Jugendamt weitergegeben werden. Das Gesetz sieht dies für den Fall vor, dass eigene Bemühungen und Anstrengungen zur Abwendung einer konkreten Gefährdung des Kindeswohls gescheitert sind.

11.2. Standard Kinderschutz

Zielsetzung

- Der gesetzliche Schutzauftrag der Kinder in Kindertageseinrichtungen wird umgesetzt

Ablauf

Verantwortung	Tätigkeit	Anmerkung/Dokumente
Mitarbeiter	Erkennen und dokumentieren von Anhaltspunkten	Anlage 1
	Informationen weitergeben an Leitung und Teammitglieder/interne Beratung	Anlage 2
Leitung	Einschaltung der insoweit erfahrenen Fachkraft	Lebensberatung Ahrweiler

		Tel. 02641 3222
Insofa, Leitung, Mitarbeiter	Gemeinsame Risikoabschätzung	Anlage 3
Leitung, Mitarbeiter	Gesprächsvorbereitung	
	Gespräch mit Personensorgeberechtigten, Aufstellen eines Beratungs-Hilfeplans= Zielvereinbarung	Anlage 3 unterzeichnet
	Überprüfung der Maßnahmen/Zielvereinbarungen	Anlage 4
	Zielvereinbarungen erreicht: Gespräch mit Eltern zur Stabilisierung	
	Zielvereinbarungen nicht erreicht: Erneute Risikoabschätzung u. U. erneute Hinzuziehung der InsoFa	
	Gespräch mit Eltern mit Hinweis auf Einschaltung des Jugendamts	
	Information des Jugendamts mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Eltern/Personensorgeberechtigten	

12. Anlagen

Anlage 1 Beobachtungsbogen

Datum:	Beobachter:
Kind:	Alter:
Inhalt der Beobachtung:	
Nächste Schritte: ☐ Überprüfung im Team ☐ Einschaltung der Insofern erfahrenen Fachkraft (Insofa) ☐ Gespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten ☐ Sonstiges	

Anlage 2 Interner Beratungsbogen

Datum:	
Beteiligte: ☐ Leitung ☐ Pädagogische Fachkräfte ☐ Insofa ☐ Sonstige:	
Kind:	Alter:
Einschätzung:	
Maßnahmen: ☐ Hinzuziehung der InsoFa ☐ Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten ☐ Kontaktaufnahme mit Hilfsorganisationen (z.B. Beratungsstelle) ☐ Sonstiges	

Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan

Datum:	
Kind:	Alter:
Beteiligte:	
Vereinbarungen:	Zeitstruktur:

Unterschrift Eltern

Vertreter*in der Einrichtung

Anlage 4: Überprüfung der Zielvereinbarungen

Datum:

Vereinbarung	Ergebnis	Nächste Schritte	Verantwortung

Anlage 5: Information des JA vorbereiten

Datum:	
Kind:	Alter:
Wer hat entschieden: ☐ Eltern ☐ Leitung ☐ Insofern erfahrene Fachkraft ☐ Träger ☐ Sonstige:	
Informationsfluss: Information an Eltern/Personensorgeberechtigte: ☐ Per Post am: ☐ Per Telefonat am: ☐ Persönliches Gespräch am: Sonstiges: Durch: ☐ Pädagogische Fachkraft ☐ Leitung ☐ InsoFa Sonstige:	
Information des Jugendamtes durch: ☐ Leitung ☐ InsoFa ☐ Träger ☐ Sonstige:	

13. Literaturverzeichnis

- Maywald, Jörg, Sexualpädagogik in der Kita- Kinder schützen, stärken, begleiten, (2018), Herder
- Maywald, Jörg, Kindeswohlgefährdung – erkennen, einschätzen, handeln. Sonderheft „Kindergarten heute“; (2009), Herder
- <https://kita.zentrumbildung-ekhn.de/arbeitsfelder/paedagogische-fachberatung/paedagogische-positionen/grenzueberschreitungen/>, Positionspapier „Grenzüberschreitung“ 20.01.21, 12.34 Uhr
- <https://add.rlp.de/de/themen/schule/informationen-fuer-eltern-schuelerinnen-und-buerger/kinderschutz/>, 20.01.21, 12.38 Uhr
- QM- Handbuch der Stadt Sinzig